



Leistungsbeschreibung für das Zusatzfeature Mehrwertdienste Anruferbereiche (LB ZF Anruferbereiche)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 1. Februar 2023. Die am 14. Juni 2011 veröffentlichte Leistungsbeschreibung wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

A1 Telekom Austria AG (A1) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Zusatzfeature Mehrwertdienste Anruferbereiche nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2021), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 für Kommunikationslösungen (AGB Komm) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für dieses Zusatzfeature maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen Individualvereinbarungen.

Kunden, die einen der unten angeführten Basismehrwertdienste der A1 beziehen, bietet sich das Zusatzfeature Anruferbereiche an.

Die Kündigung des Basismehrwertdienstes beendet automatisch auch den Anspruch auf das Zusatzfeature Anruferbereiche.

1. Produktbeschreibung

Bei Bezug dieses Zusatzfeatures kann im Verkehrsführungsprogramm eines Basismehrwertdienstes eine Zielansteuerung nach bestimmten Anruferbereichen an ein oder mehrere im Verkehrsführungsprogramm definierte Rufnummernziele eingerichtet werden. Anruferbereiche bestehen aus Kombinationen von gültigen mobilen Bereichskennzahlen und Ortsnetzkenzahlen. Der Kunde kann aus einer vorgegebenen Liste, in der vordefinierte Anruferbereiche, beispielsweise Bundesländer/Bezirke enthalten sind, wählen. Individuelle Anruferbereiche können auf Kundenwunsch eingerichtet werden. Jedem Anruferbereich ist ein vom Kunden gewähltes Rufnummernziel zugeordnet.

Das Zusatzfeature kann nur für Anrufe aus dem Inland genutzt werden.

Basierend auf dem geografischen oder mobilen Ursprung eines eingehenden Anrufes wird dieser zu dem für den jeweiligen Anruferbereich festgelegten Rufnummernziel weitergeleitet. Der geografische Standort eines Mobilfunkanschlusses kann nicht als Kriterium eines Anruferbereiches dienen, sondern nur die Vorwahl des Mobilfunkbetreibers. Bei Anrufen aus anderen Netzen als den der A1 Telekom Austria kann die Bewertung der Rufnummer des rufenden Anrufers/Teilnehmers nur erfolgen, wenn die Calling Line Identification (CLI) übermittelt wird.

Als Rufnummernziel kann auch eine Ansage verwendet werden. Eine Ansage kann eine Standardansage von A1 oder auf Kundenwunsch eine kundenindividuelle Ansage gemäß Leistungsbeschreibung (LB) und Entgeltbestimmungen (EB) kundenindividuelle Ansage sein.

Durch dieses Zusatzfeature können mehrere Rufnummernziele eines Basismehrwertdienstes nutzbar gemacht werden.



Der Kunde hat bekannt zu geben, für welche(s) Rufnummernziel(e) des Basismehrwertdienstes er das Zusatzfeature nutzen will.

Die Rufnummernziele sowie allfällige Ansagetexte sind der A1 vom Kunden im Voraus zu übermitteln.

2. Kombination mit Basismehrwertdiensten und anderen Zusatzfeatures

2.1 Kombination mit Basismehrwertdiensten

Dieses Zusatzfeature kann ausschließlich zusammen mit einem der folgenden Basismehrwertdienste gemäß den jeweils für diese gültigen Leistungsbeschreibung und Entgeltbestimmungen in Anspruch genommen werden:

- A1 National Free Phone Service
- A1 0810 Shared Cost Service
- A1 0820 Shared Cost Service
- A1 0900 Premium Rated Service
- A1 0901 Premium Rated Service
- A1 0930 Premium Rated Service
- A1 0931 Premium Rated Service

2.2 Kombination mit anderen Zusatzfeatures

Bei diesem Zusatzfeature ist vorbehaltlich technischer und betrieblicher Möglichkeiten eine Kombination mit anderen Zusatzfeatures grundsätzlich möglich.

3. Sonstiges

Die Einrichtung eines Zusatzfeatures erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.